

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0382/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Sitzungsgeld für die Fachmitglieder des Umlegungsausschusses wird auf 50 € pro angefangene Stunde angehoben. Die Aufwandsentschädigung für die dem Rat angehörenden Mitglieder bleibt bestehen und wird lediglich an den €-Betrag angepasst (20,45 €/h).

Sachdarstellung / Begründung:

Der Umlegungsausschuss trägt mit seiner Tätigkeit zur Schaffung von Bauland für die Bevölkerung von Bergisch Gladbach und das Umland bei. In den vergangenen Jahren waren die dadurch generierten Einnahmen stets über den Ausgaben. Den Mitgliedern des Umlegungsausschusses kann gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 eine Arbeitsentschädigung gewährt werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat letztmalig am 21.06.1994 Gebrauch gemacht und folgende Entschädigungsregelung getroffen:

„Das Sitzungsgeld für die Fachmitglieder des Umlegungsausschusses wird auf 70 DM pro angefangene Stunde angehoben, die dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten unverändert 40 DM pro angefangene Stunde. Die bislang gewährten Monatspauschalen entfallen.“

Der bislang gezahlte Stundensatz für die Sitzungen beruht noch auf DM, so dass die Fachmitglieder umgerechnet 35,79 €/h und die dem Rat angehörenden Mitglieder 20,45 €/h erhalten. Eine Umfrage bei verschiedenen Umlegungsausschüssen hat gezeigt, dass die gewährten Entschädigungen sehr unterschiedlich sind und sich an der beruflichen Qualifikation orientieren.

Die Fachmitglieder des Umlegungsausschusses müssen gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches sehr qualifiziert und in ihrem Berufsbild sehr erfahren sein. Die Entscheidungen des Umlegungsausschusses haben unter Umständen für die Beteiligten eines Umlegungsverfahrens erhebliche (finanzielle) Auswirkungen, so dass die Entscheidungen rechtmäßig getroffen werden müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die fachlichen Erfahrungen der Ausschussmitglieder wichtig für den erfolgreichen und zielgerichteten Abschluss eines Umlegungsverfahrens sind. Um auch in Zukunft die Tätigkeit des Ausschusses attraktiv zu gestalten und erfahrene Sachverständige zu gewinnen und zu halten, schlägt die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses nachfolgende Änderung vor:

Das Sitzungsgeld für die Fachmitglieder wird in Anlehnung an § 19 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung NRW auf 50 € pro Stunde angehoben. Die Aufwandsentschädigung für die dem Rat angehörenden Mitglieder bleibt bestehen und wird lediglich an den €-Betrag angepasst (20,45 €/h).

Dieser Stundensatz entspricht ansatzweise der Qualifikation und Berufserfahrung der Fachmitglieder. Er bleibt zudem unterhalb der Entschädigungssätze nach JVEG (ab 65 €/h).

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses sind über die mögliche Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigung informiert und mit der vorgesehenen Regelung einverstanden.

Finanzwirksamkeit:

Bei durchschnittlich 4 Sitzungen mit 5 Fachmitgliedern und 2 Ratsmitgliedern über jeweils 1,5 Stunden pro Jahr ergibt sich mit der vorgesehenen Erhöhung ein Entschädigungsaufwand i. H. v. 1.745,40 € pro Jahr. Der jährliche Mehraufwand beträgt hierbei 426,30 €. Dies wird vom Haushaltsansatz gedeckt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	2
	2.5 familienfreundliche Bebauung
	2.10 ausgewogene Bebauung Innen- und Außenbereich
Handlungsfeld:	2.11 sozialgerechte Bodennutzung
Mittelfristiges Ziel:	Schaffung von Bauland
Jährliches Haushaltsziel:	HSK 6.620.1 Einnahmen aus Baulandmanagement 09.620 Geoinformation
Produktgruppe/ Produkt:	09.620.2 Baulandentwicklung

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	+106,58 €	+426,30 €
Ergebnis	+106,58 €	+426,30 €
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan</small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten ja